

Kundmachung des Entwurfes der 1. Nachtragsvoranschlagsverordnung 2020

## ***Kundmachung***

Des Bürgermeisters der Marktgemeinde Seeboden am M.S. vom 12.11.2020.

Gemäß § 6 Abs. 2 in Verbindung mit § 8 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz – K-GHG, LGBl. Nr. 80/2019, wird kundgemacht, dass der Entwurf des 1. Nachtragsvoranschlages für das Haushaltsjahr 2020 einschließlich der textlichen Erläuterungen in der Zeit vom

**12. November 2020 bis 19. November 2020**

während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht aufliegt und im Internet auf der Homepage der Gemeinde ([www.seeboden.at](http://www.seeboden.at)) bereitgestellt wird.

Die aktuellen Entwicklungen im Zusammenhang mit dem neuartigen Coronavirus Sars-Cov-2 (COVID-19) bedingen, dass beim Parteienverkehr so weit wie möglich auf telefonische oder schriftliche Kommunikation zurückzugreifen ist.

Der Bürgermeister:

Wolfgang Klinar

Anschlag an der Amtstafel  
angeschlagen: 12. 11. 2020  
abgenommen: 19. 11. 2020

<sup>1)</sup> Elektronisch geführtes Amtsblatt und Anschlag an der Amtstafel.

